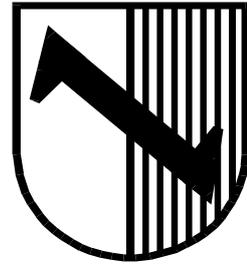


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 14

Halberstadt, den 27.09.2013

Nummer 16 / 2013

Inhalt

- **Bekanntmachung der durch den Stadtrat und seine Ausschüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse (Zeitraum 05.07. – 26.09.2013)**
- **Termine der regulären Sitzungen der Ortschaftsräte, der Ausschüsse und des Stadtrates für den Zeitraum November / Dezember 2013**
- **Informationen der Stadtkasse zur SEPA-Pflicht**
- **Bebauungsplan Nr. 40 „Westlich Sargstedter Siedlung, 2. Bauabschnitt“
1. Änderung; Entwurf (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)**
- **Bebauungsplan Nr. 70 „Alte Brauerei“ (Aufstellungsbeschluss)**
- **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes im Ortsteil Langenstein
(Friedhofsgebührensatzung OT Langenstein)**
- **6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Halberstadt zur Erhebung von Benutzungsgebühren des städtischen Friedhofes (Friedhofsgebührensatzung)**
- **Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte**
 - **Bodenordnungsverfahren Dedeleben, Landkreis Harz, Verf. Nr. HZ 0015
Ladung zum Anhörungstermin**
 - **Geplantes vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Silstedt, Landkreis Harz
Einladung der Grundstückseigentümer und Behörden zur Aufklärungsversammlung nach § 5 FlurbG**

**Öffentliche Bekanntmachung der durch den Stadtrat Halberstadt
und seine Ausschüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
(Zeitraum 05.07. – 26.09.2013)

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.08.2013

mit Beschluss der **Vorlage BV 531 (V/2009-2014)**
**wird zu dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 9
„Mahndorfer Straße“ – Poolbau in einem als private Grünfläche ausgewiesenen Bereich –
das kommunale Einvernehmen erteilt**

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.09.2013

mit Beschluss der **Vorlage BV 535 (V/2009-2014)**
**wird der Auftrag zur Bauausführung für das Bauvorhaben Ausbau der Verbindungsstraße
zwischen „Großer Straße“ und der Straße „Hinter dem großen Dorfe“ im OT Aspenstedt
vergeben**

Sitzung des Betriebsausschusses am 09.09.2013

mit Beschluss der **Vorlage BV 537 (V/2009-2014)**
**wird die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Bünde zum Abschluss-
prüfer für den Jahresabschluss 2013 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halbers-
tadt (STALA) bestellt**

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.09.2013

mit Beschluss der **Vorlage BV 544 (V/2009-2014)**
**wird zu dem Antrag auf Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift zum B-Planes Nr. 40
„Westlich Sargstedter Siedlung, 2. BA “ – Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Dach-
neigung von 22 ° – das kommunale Einvernehmen erteilt**

mit Beschluss der **Vorlage BV 545 (V/2009-2014)**
**wird zu dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung „Altstadt“
– Errichtung einer Werbeanlage – das kommunale Einvernehmen erteilt**

mit Beschluss der **Vorlage BV 546 (V/2009-2014)**
**wird zu dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 16
„Kirchfeld Süd-West“ – Errichtung eines Hundezwingers / Überschreitung der Baugrenze –
das kommunale Einvernehmen erteilt**

mit Beschluss der **Vorlage BV 547 (V/2009-2014)**
**wird zu dem Antrag auf Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift zum B-Planes Nr. 2
„Kuckucksfeld “ – Abweichung von der Dachform und der Dachneigung bzw. Errichtung einer
zweiten Zufahrt – das kommunale Einvernehmen erteilt**

mit Beschluss der **Vorlage BV 548 (V/2009-2014)**
**wird zu dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 20
„Westlich Sargstedter Siedlung“ – Überschreitung der Baugrenze durch den Bau einer Garage
– das kommunale Einvernehmen erteilt**

mit Beschluss der **Vorlage BV 549 (V/2009-2014)**

wird zu dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1

„Am Sülzegraben“ – Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe bzw. Überschreitung der zulässigen Gesamtbreite für zwei Zufahrten / Neubau einer Lagerhalle mit Sozialbereich – das kommunale Einvernehmen erteilt

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2013

mit Beschluss der **Vorlage BV 539 (V/2009-2014)**

wird das unbebaute Grundstück in der Gemarkung Langenstein Am Park (Flur 3; Flurstück 4/9) verkauft

mit Beschluss der **Vorlage BV 533 (V/2009-2014) – 1 –**

wird die Planung des Gerätehausneubaus für die Ortsfeuerwehr Ströbeck vergeben

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26.09.2013

mit Beschluss der **Vorlage BV 552 (V/2009-2014)**

wird der Auftrag zur Bauausführung für das Bauvorhaben grundhafter Ausbau der Straße „Plan“ und der „Straße der Freundschaft“ im OT Klein Quenstedt vergeben

Termine der regulären Sitzungen der Ortschaftsräte, der Ausschüsse und des Stadtrates für den Zeitraum - November / Dezember 2013 -
(Abweichungen sind der Einladung zu entnehmen)

Datum	Rat / Ausschuss	regulärer Tagungsort	Beginn
18.11.2013 <i>Montag</i>	Betriebsausschuss	Beratungsraum STALA Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr
18.11.2013 <i>Montag</i>	Ortschaftsrat Schachdorf Ströbeck	„Museumssaal“ Platz Am Schachspiel 97	18.30 Uhr
18.11.2013 <i>Montag</i>	Ortschaftsrat Sargstedt	Landgaststätte Dorfkrug Halberstädter Str. 14	19.00 Uhr
19.11.2013 <i>Dienstag</i>	Ortschaftsrat Langenstein	Schäferhof Quedlinburger Str. 28 A	19.00 Uhr
19.11.2013 <i>Dienstag</i>	Ortschaftsrat Aspenstedt	Sportstätte Kleine Str. 60	19.00 Uhr
20.11.2013 <i>Mittwoch</i>	Ortschaftsrat Emersleben	Dorfgemeinschaftshaus Gartenstraße 6	18.30 Uhr
21.11.2013 <i>Donnerstag</i>	Ortschaftsrat Klein Quenstedt	Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 26	18.00 Uhr
21.11.2013 <i>Donnerstag</i>	Ortschaftsrat Athenstedt	Gemeinde / Feuerwehr Enge Str. 37	18.30 Uhr
26.11.2013 <i>Dienstag</i>	Ordnungsausschuss	kleiner Sitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr
26.11.2013 <i>Dienstag</i>	Finanzausschuss	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	18.00 Uhr
27.11.2013 <i>Mittwoch</i>	Kulturausschuss	kleiner Sitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr
28.11.2013 <i>Donnerstag</i>	Stadtentwicklungsaussch.	Gewölbesaal Kreuzgang Liebfrauenkirche	17.00 Uhr
03.12.2013 <i>Dienstag</i>	Hauptausschuss	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.30 Uhr
05.12.2013 <i>Donnerstag</i>	Stadtrat	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr

Die Einladungen mit Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden **im Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt www.halberstadt.de** bekanntgegeben und an der amtlichen

Bekanntmachungstafel am Rathaus der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1 ausgehängt.

Die Einladungen mit Tagesordnung zu den Sitzungen der Ortschaftsräte werden ebenfalls **im Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt www.halberstadt.de** bekanntgegeben.

Zugleich erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an der **Bekanntmachungstafel** der jeweiligen Ortschaft:

- **Aspenstedt, Kleine Straße 60 (westliche Gebäudeseite)**
- **Athenstedt, Enge Straße 37**
- **Emersleben, Gartenstraße 6,**
- **Klein Quenstedt, Dorfstraße 26,**
- **Langenstein, Dorfstraße 1**
- **Langenstein / Mahndorf, Dorfstraße 6**
- **Langenstein / Böhnshausen, Pflaumenallee 17**
- **Sargstedt, an der Bushaltestelle Halberstädter Straße**
- **Schachdorf Ströbeck, Platz am Schachspiel 97**

Informationen zur SEPA-Pflicht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 01.02.2014 beginnt die SEPA-Pflicht. **SEPA** steht für **Single Euro Payments Area**, den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für EURO-Zahlungen. Die Zahlverfahren „Überweisung“ und „Lastschrift“ werden im europäischen Wirtschaftsraum geändert. Jeder Kontoinhaber ist von der Umstellung betroffen.

Mit dieser Veröffentlichung gibt die Stadt Halberstadt bekannt, dass ab dem 01.10.2013 schrittweise begonnen wird, die Überweisungen und das Lastschrift-einzugsverfahren auf den einheitlich europäischen Zahlungsverkehr umzustellen.

Durch die vom Gesetzgeber erteilte Möglichkeit der Umwidmung Ihrer Lastschrifteinzugsermächtigung, wird Ihre Kontoverbindung, bestehend aus Kontonummer und Bankleitzahl auf IBAN und BIC umgestellt. Der Einzug der Forderungen erfolgt zukünftig im SEPA-Lastschriftverfahren.

Jedem Lastschrifteilnehmer wird zur Erkennung eine Mandatsreferenznummer zugeordnet. Diese wird zukünftig mit der Gläubigeridentifikationsnummer auf Ihrem Kontoauszug enthalten sein.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer (ID) der Stadt Halberstadt lautet:
DE 87HBS00000051074.

Der Stadt - und Landschaftspflegebetrieb, als Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt hat die Gläubiger-ID: DE 87STA00000051074.

Die Gemeinschaft der Separationsinteressenten wird unter der Gläubiger-ID: DE87SEP00000051074 geführt.

Die Mandatsreferenznummer und die Höhe der Zahlung wird Ihnen rechtzeitig vor der ersten Abbuchung mitgeteilt.

Ihre Stadtkasse

B-Plan Nr. 40 "Westlich Sargstedter Siedlung, zweiter Bauabschnitt" - 1. Änderung; Entwurf**1. Entwurfsbeschluss****2. Auslegungsbeschluss [Beschluss: BV 540 (V/2009-2014)]**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen:

- „1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 „Westlich Sargstedter Siedlung, zweiter Bauabschnitt“ – 1. Änderung – wird beschlossen, dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Westlich Sargstedter Siedlung, zweiter Bauabschnitt“ – 1. Änderung – wird einschließlich der Begründung nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Die Änderung erfolgt gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren. Danach kann auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 bzw. den Umweltbericht nach § 2a BauGB verzichtet werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Westlich Sargstedter Siedlung, zweiter Bauabschnitt“ sowie die Begründung liegen in der Zeit

vom 14.10.2013 bis 15.11. 2013

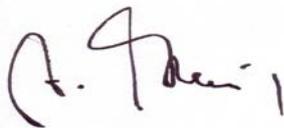
in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Südanbau, Dachgeschoss, während der Dienstzeiten aus.

Während der Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Die Bürger können Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf äußern.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Nach § 47 Abs. 2a VwGO ist ein Normenkontrollantrag unzulässig, wenn Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



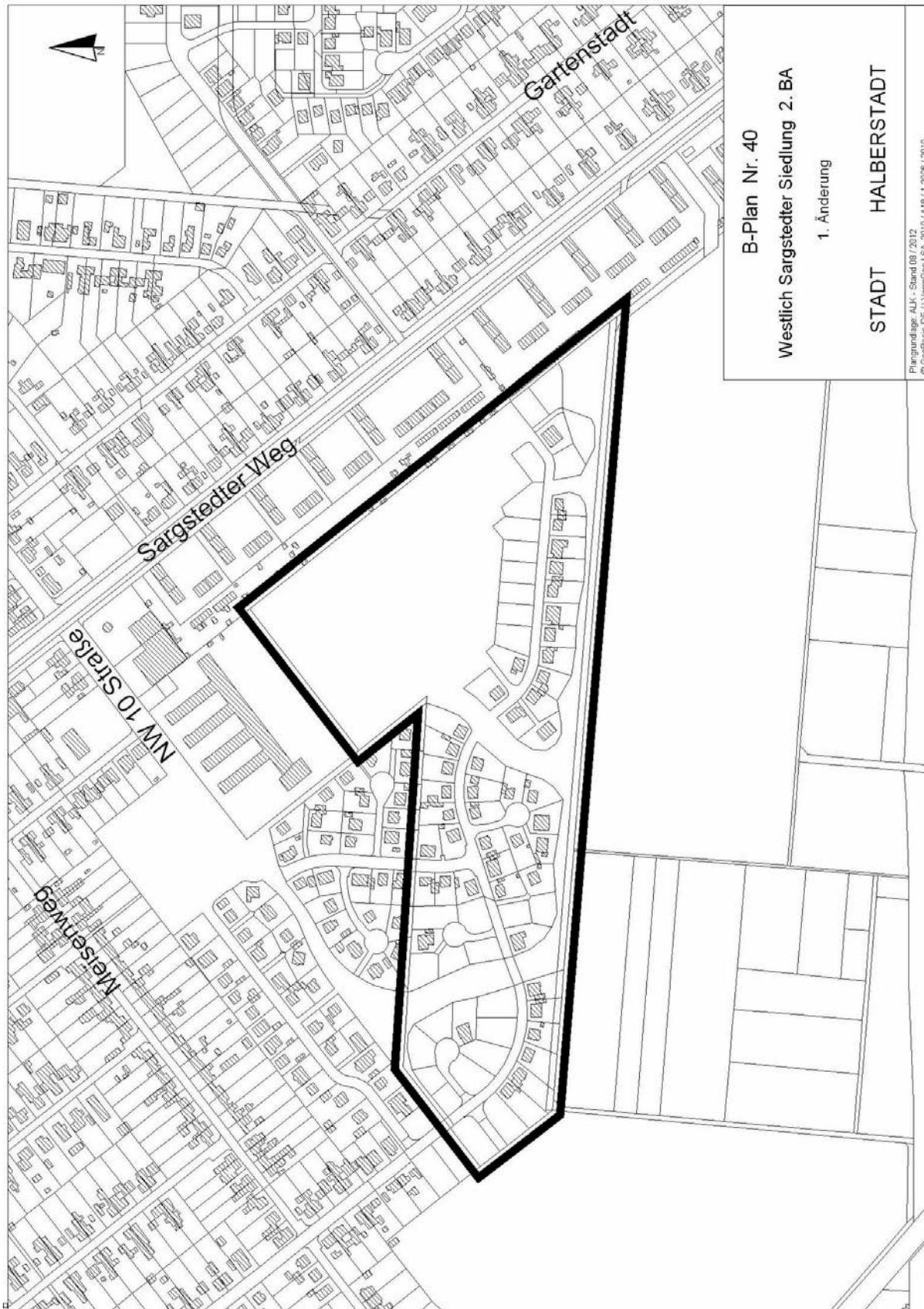
Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, 27.09.2013

Anlage: Lageplan

Lageplan



Bebauungsplan Nr. 70 „Alte Brauerei“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung hier: Aufstellungsbeschluss [Beschluss Nr. BV 541 (V/2009-2014)]

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen:

"Für die bisher ungenutzte Teilfläche der ehemaligen Harzbrauerei, Hans-Neupert-Straße 1 (genaue Abgrenzung siehe Lageplan), wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes eingeleitet.

Ziel ist es, Baurecht für die Errichtung von eingeschossigen Wohnhäusern mit Nebenanlagen sowie deren innere Erschließung zu schaffen.

Darüber hinaus wird im Geltungsbereich die straßenbegleitende Bebauung entlang der Hans-Neupert-Straße geregelt; hier ist eine mehrgeschossige Bauweise in Anlehnung an den Bestand vorgesehen."

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

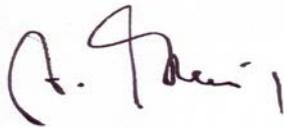
Der Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt; auf den Umweltbericht wird verzichtet.

Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**am 15.10.2013
um 17.00 Uhr
im Gewölbesaal,
Domplatz 51 (Kreuzgang Liebfrauenkirche) in Halberstadt**

in Form eines Bürgergespräches durchgeführt.

Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, 27.09.2013

Anlage: Lageplan

Lageplan



**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Langenstein
- Friedhofsgebührensatzung OT Langenstein -**

Aufgrund der §§ 4, 6, und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Seite 568) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Seite 405) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.09.2013 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der in § 1 Nr. 3 der Friedhofsgebührensatzung OT Langenstein erwähnte und am Schluss der Satzung befindliche Anhang wird durch nachfolgenden Anhang ersetzt:

Anhang gemäß 1. Änderungssatzung
Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung des Ortsteils Langenstein

1. Allgemeine Gebühren

1.1	Grundgebühr	50,00 €
1.2	Nutzung der Trauerhalle	105,00 €
1.3	Verwaltungsgebühren	
1.3.1	Ausstellung der Genehmigung zur Umbettung/Ausbettung	15,00 €
1.3.2	Genehmigung zur Grabmalerrichtung	25,00 €

2. Grabnutzungsgebühren

2.1	Reihengräber	
2.1.1	Erdgrab	953,00 €
2.1.3	Urnengrab	251,00 €
2.2	Wahlgräber	
2.2.1	Erdgrab	1.554,00 €
2.2.2	Doppelerdgrab	3.960,00 €
2.2.3	Erdgrab jede weitere Stelle	1.554,00 €
2.2.4	Urnengrab	752,00 €
2.2.5	Doppelurnengrab	1.153,00 €
2.2.6	Urnengrab jede weitere Stelle	752,00 €

Für Kinder bis zu 5 Jahren gelangen 50 % der Gebühr zur Erhebung

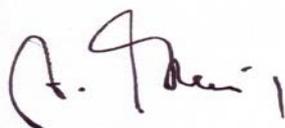
2.3 Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ablauf (pro Jahr)

2.3.1	Reihengräber	
2.3.1.1	Erdgrab	40,00 €
2.3.1.2	Doppelerdgrab	100,00 €
2.3.1.3	Erdgrab jede weitere Stelle	40,00 €
2.3.1.4	Urnengrab	20,00 €
2.3.1.5	Doppelurnengrab	30,00 €
2.3.1.6	Urnengrab jede weitere Stelle	20,00 €

2.3.2 Wahlgräber	
2.3.2.1 Erdgrab	40,00 €
2.3.2.2 Doppelerdgrab	100,00 €
2.3.2.3 Erdgrab jede weitere Stelle	40,00 €
2.3.2.4 Urnengrab	20,00 €
2.3.2.5 Doppelurnengrab	30,00 €
2.3.2.6 Urnengrab jede weitere Stelle	20,00 €
2.4 Anonyme Urnengrabstätte	351,00 €
3. Grabeinebnung	
3.1 Erdgrab	126,00 €
3.1.1 Erdgrab jede weitere Stelle	84,00 €
3.2 Urnengrab	63,00 €
3.2.1 Urnengrab jede weitere Stelle	42,00 €
3.3 Kindergrab	84,00 €

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig treten abweichende Regelungen außer Kraft.



Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, 27.09.2013

**6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Halberstadt zur Erhebung von Benutzungsgebühren des städtischen Friedhofes
- Friedhofsgebührensatzung -**

Aufgrund der §§ 4, 6, und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Seite 568) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Seite 405) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.09.2013 folgende 6. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Gebühren wird wie folgt neu gefasst:

1.	Beurkundung		
	Beurkundung		25,00
2.	Überlassung von Grabstätten		
2.1.	Erdbestattungen		
2.1.1.	Einzelgrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	1.297,00
2.1.2.	Doppelgrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	1.961,00
2.1.3.	Reihengrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	1.297,00
2.1.4.	Rasengrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	1.815,00
2.1.5.	Kinderrasengrabstätten für Kinder bis 5 Jahre	auf 15 Jahre Liegezeit	807,00
2.2.	Urnenbestattungen		
2.2.1.	Urnenwahlgrabstätten	auf 30 Jahre Liegezeit	625,00
2.2.2.	Urnenreihengrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	463,00
2.2.3.	Urnengemeinschaftsanlagen		
2.2.3.1	Park 5	auf 15 Jahre Liegezeit	907,00
2.2.3.2	Park 17	auf 15 Jahre Liegezeit	858,00
2.2.3.3	Park 19	auf 15 Jahre Liegezeit	688,00
3.	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten		
3.1.	Einzelgrabstätten	pro Jahr	65,00
3.1.	Doppelgrabstätten	pro Jahr	98,00
3.2.	Urnenwahlgrabstätten	pro Jahr	21,00
4.	Herstellung von Grabstätten (inkl. Kranzwagen)		
4.1.	Erdbeisetzung mit Erstformung		
4.1.1.	für Erwachsene		393,00
4.1.2.	für Kinder (bis 5 Jahre)		236,00
4.2.	Urnenbeisetzungen		157,00
4.3.	Urnenausbettungen mit Versand		
4.3.1.	Urnenausbettungen mit Versand aus Erdgrabstätten		290,00
4.3.2.	Urnenausbettungen mit Versand aus Urnengrabstätten		145,00
4.4.	Urnenumbettungen innerhalb des Friedhofes		
4.4.1.	Urnenumbettungen aus Erdgrabstätten		193,00
4.4.2.	Urnenumbettungen aus Urnengrabstätten		97,00
4.4.3.	Umbettungen von Erdbeisetzungen		anfallende Kosten

5.	Feierhalle	
5.1.	Benutzung der Feierhalle mit Feier (einschließlich musikal. Umrahmung)	331,00
5.2.	Benutzung der Feierhalle ohne Feier	165,00
6.	Kühlzelle	
	Kühlzelle je angefangenen Tag	31,00
7.	Schauraum	
	Nutzung des Schauraumes je angefangene Stunde	gültiger Stundensatz
8.	Träger	
8.1.	bei Urnenbeisetzungen	71,00
8.2.	bei Erdbeisetzungen	285,00
8.3.	bei Kinderbeisetzungen bis 5 Jahr	142,00
8.4.	bei Trauerfeiern ohne sofortige Beisetzung	57,00
9.	Einebnung von Grabstätten (Beräumung ohne Einfassung und Denkmal)	
9.1.	Einebnung von Einzelgrabstätten	112,00
9.2.	Einebnung von Doppelgrabstätten	225,00
9.3.	Einebnung von Urnengrabstätten	56,00
10.	Grabmalgebühren für Grabmale und Grabeinfassungen	
	Grabmalgebühren – Erteilung einer Aufstellungsgenehmigung für ein Grabmal, eine Steineinfassung oder Gedenkplatte. Die Verwaltungsgebühr umfasst die Prüfung des Antrages gemäß der Friedhofsordnung.	
10.1.	Einzelgrabstätten mit Einfassung	77,00
10.2.	Einzelgrabstätten ohne Einfassung	46,00
10.3.	Einzelgrabstätten nur Einfassung	38,00
10.4.	Doppelgrabstätten mit Einfassung	102,00
10.5.	Doppelgrabstätten ohne Einfassung	64,00
10.6.	Doppelgrabstätten nur Einfassung	48,00
10.7.	Urnengrabstätten mit Einfassung	61,00
10.8.	Urnengrabstätten ohne Einfassung	36,00
10.9.	Urnengrabstätten nur Einfassung	26,00
10.10.	Liegeplatte (40 x 40 cm)	26,00
10.11.	Liegeplatte (80 x 80 cm)	36,00
10.12.	Genehmigung zur Änderung von Grabmalen nach vorherigem schriftlichen Antrag	10,00
10.13.	fest verankerte Lichter, Vasen u. ä. auf der Grabstelle (Kreuze werden wie Denkmäler berechnet)	15,00
11.	Beräumung von Grabmalen, Einfassungen und anderen baulichen Anlagen nach Ablauf der Liegezeit	
11.1.	Einzelgrabstätten mit Einfassung und Denkmal	253,00
11.2.	Einzelgrabstätten nur Denkmal oder nur Einfassung	168,00
11.3.	Doppelgrabstätten mit Einfassung und Denkmal	449,00
11.4.	Doppelgrabstätten nur Einfassung oder nur Denkmal	281,00

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------|--------|
| 11.5. | Urnengrabstätten mit Einfassung und Denkmal oder Abdeckplatte | 168,00 |
| 11.6. | Urnengrabstätten nur Einfassung oder nur Denkmal oder nur Abdeckplatte | 112,00 |

12. Zusätzliche Arbeiten

Bei zusätzlichen Arbeiten durch die Friedhofsverwaltung werden die gültigen Stundensätze weiter berechnet.

Artikel 2

§ 3 Entstehen und Fälligkeit wird wie folgt geändert:

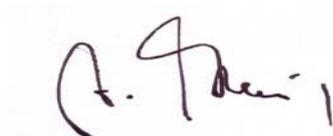
Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingeschoben:

- (2) Abweichend von Abs. 1 wird mit der Erteilung der Zustimmung zur Errichtung von Grabmalen neben der hierfür fälligen Gebühr gleichzeitig die Gebühr für die spätere Beräumung fällig.

Abs. 2 wird zu Abs. 3

Artikel 3

Die 6. Änderungssatzung zur *Satzung der Stadt Halberstadt zur Erhebung von Benutzungsgebühren des städtischen Friedhofes - Friedhofsgebührensatzung* - tritt, sofern es Artikel 2 betrifft nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, im Übrigen am 01.01.2014. Gleichzeitig treten abweichende Regelungen der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halberstadt außer Kraft.



Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, 27.09.2013

**Amt für Landwirtschaft
Flurneuordnung und Forsten Mitte**
(Flurneuordnungsbehörde)

Große Ringstraße
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Aktenzeichen
22 - 611 B1 HZ0 015

Halberstadt, den 02.09.2013

**Öffentliche Bekanntmachung
Ladung zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren Dedeleben
Landkreis Harz, Verf.-Nr. HZ0 015**

(Grundlage: § 59(3) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V. mit § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der jeweils gültigen Fassung)

Für das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Dedeleben, Landkreis Harz, Verf.-Nr. HZ0 015, ist der Bodenordnungsplan aufgestellt und durch die Flurneuordnungsbehörde genehmigt worden.

Der Bodenordnungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Er liegt während der Dienststunden im

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Große Ringstraße, 38820 Halberstadt,
vom 30. September 2013 bis 14. Oktober 2013**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin mit Herrn Bock, 03941-671-332 oder Herrn Weber, 03941-671-340.

Der Bodenordnungsplan liegt ferner im

**Gemeinderaum der Gemeinde Dedeleben (Erdgeschoss)
Ernst-Thälmann-Straße in 38836 Gemeinde Huy, OT Dedeleben
am 23. Oktober 2013 in der Zeit von 09:00 bis 13:00 und von 14:00 bis 18:00
sowie am 24. Oktober 2013 in der Zeit von 09:00 bis 13:00 und von 14:00 bis 16:00.**

öffentlich aus. Während der öffentlichen Auslegungen wird auf Wunsch der Beteiligten der Inhalt des Bodenordnungsplans erläutert.

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte erhalten einen Auszug aus dem Bodenordnungsplan.

Alle nach § 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an der Bodenordnung Beteiligten werden zu dem am

**Donnerstag, den 24. Oktober 2013 um 17.00 Uhr
im Gemeinderaum der Gemeinde Dedeleben (Erdgeschoss)
Ernst-Thälmann-Straße in 38836 Dedeleben**

stattfindenden Anhörungstermin eingeladen.

Die Grenze des Verfahrensgebietes ist, soweit erforderlich, vor der Aufstellung des Bodenordnungsplanes nach dem Liegenschaftskataster ermittelt worden. Die Grenzfeststellung nach § 16(1) VermGeoG LSA und die Abmarkung nach § 16(2) VermGeoG LSA werden mit dem Bodenordnungsplan bekannt gegeben.

Die Außenanlieger sind gemäß § 10 Nr. 2f FlurbG Nebenbeteiligte. Widersprüche gegen die Grenzfeststellung und die Abmarkung sind als Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan gemäß § 59(2) FlurbG in dem Anhörungstermin vorzubringen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können (§ 63 (2) LwAnpG i.V.m. § 59(2) FlurbG).

Ein Erscheinen ist nicht notwendig, wenn kein Widerspruch vorgebracht werden soll.

Im Auftrag

Bernd Weber



**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte**
Große Ringstraße, 38820 Halberstadt

AZ: 24.3-611 B1-HZ6.0078

Halberstadt, den 30.08.2013

Öffentliche Bekanntmachung
Geplantes vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Silstedt
Landkreis Harz

Einladung der Grundstückseigentümer und Behörden
zur Aufklärungsversammlung nach § 5 FlurbG

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte beabsichtigt, in Teilen der Gemarkungen Silstedt, Minsleben, Heudeber, Derenburg und Danstedt ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetzt (FlurbG) durchzuführen.

Die vorläufige Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte, die Bestandteil dieser Einladung ist, ersichtlich.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren § 86 FlurbG dient vorrangig dem Zweck, die Vernetzung der Instrumente Dorfentwicklung und Flächenmanagement inklusive der Flurneuordnung zu nutzen, um die Voraussetzungen für eine integrierte ländliche Entwicklung zu schaffen sowie Landnutzungskonflikte aufzulösen. Dazu ist die Neuordnung des Grundbesitzes in den betroffenen Gemeinden vorzunehmen.

Die Eigentümer der zu dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die Eigentümer gleichstehender Erbbauberechtigten sowie die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und die Behörden werden hiermit als voraussichtliche Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren zur

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die am:

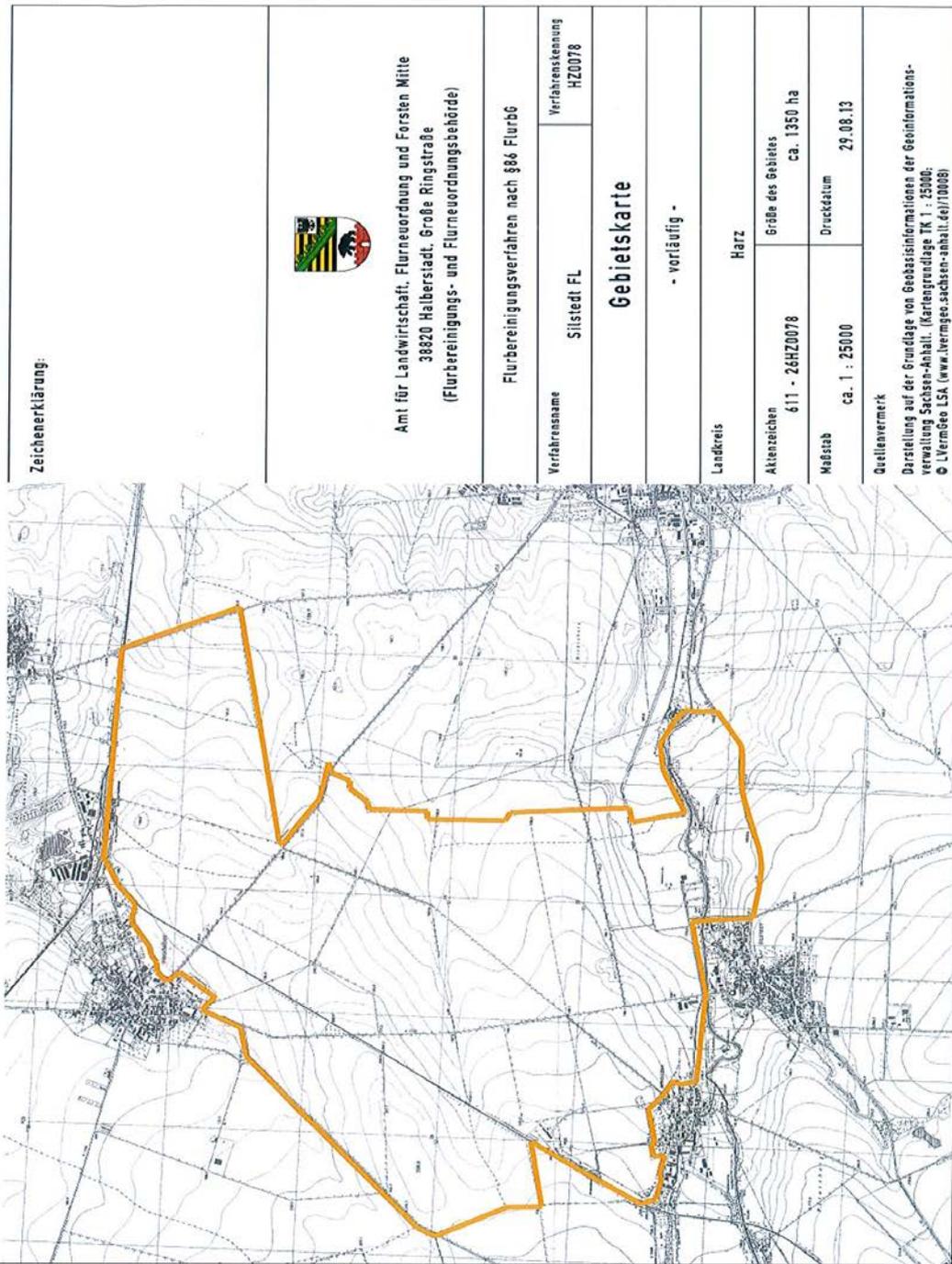
Mittwoch, dem 16. Oktober 2013, um 18.00 Uhr,
im Hotel „Blocksberg“ in Silstedt,
Harzstr. 53

stattfindet.

Im Rahmen dieser Versammlung wird das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte die voraussichtlichen Teilnehmer über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Ziele, den Umfang, die Gebietsabgrenzung und über die voraussichtlichen Kosten eingehend unterrichten.

Im Auftrag

Dietmar Ostermann
Sachgebietsleiter



Zeichenerklärung:



Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten Mitte
 38820 Halberstadt, Große Ringstraße
 (Flurbereinigungs- und Flurneuerungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG

Verfahrensname	Silstedt FL	Verfahrensteuung	HZ0078
----------------	-------------	------------------	--------

Gebietskarte

- vorläufig -

Landkreis	Harz
-----------	------

Aktenzeichen	611 - 26HZ0078	Größe des Gebietes	ca. 1350 ha
--------------	----------------	--------------------	-------------

Maßstab	ca. 1 : 25000	Druckdatum	29.08.13
---------	---------------	------------	----------

Quellenvermerk
 Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt. (Kartengrundlage TK 1 : 25000; © VermGeo LSA (www.vermgeo.sachsen-anhalt.de)/10008)

